

Unterstützungseinsätze HF-Studierende während Corona-Pandemie

Die nachfolgenden Grundsätze und Umsetzungen wurden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden und Betrieben erarbeitet. Abhängig vom Verlauf der Corona-Pandemie können diese Grundsätze und Umsetzungen der Situation angepasst werden.

Grundsätze:

1. Der Bildungsauftrag von XUND ist prioritär so lange wie möglich und sinnvoll aufrecht zu erhalten.
2. XUND stellt Studierende nicht proaktiv für Unterstützungseinsätze zur Verfügung.
3. Betriebe wenden sich im Notfall (Personalengpass aufgrund Überlastung mit COVID-Patienten, sehr viele Ausfälle aufgrund von positiven Fällen/Quarantäne etc.) an XUND. Vorgängig sind alle anderen betrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
4. Unterstützungseinsätze werden fallbezogen auf die Situation des Betriebes und der Studierenden gemeinsam festgelegt. Der Betrieb ist in der primären Verantwortung für die Klärung mit und Kommunikation zu den Studierenden.
5. Der Situation von Studierenden, die aufgrund ihres bisherigen Ausbildungsverlaufs als promotionsgefährdet eingestuft werden müssen, ist speziell Rechnung zu tragen. Studienabbrüche sind zu vermeiden.
6. Im Vordergrund stehen Anpassungen des Ausbildungsablaufs durch Verschiebung von Schul- und Praktikumseinheiten, damit die ordentliche Ausbildungsdauer eingehalten werden kann¹. Unterbrüche und somit eine Verlängerung der regulären Ausbildungsdauer sollen verhindert werden.
7. Falls es zu einem Ausbildungsunterbruch kommt, ist zum einen der Ausbildungsvertrag anzupassen und zum anderen der ausserordentliche Praxiseinsatz angemessen zu entlohnen.² Die Branchenverbände Curaviva Zentralschweiz Bildung, Spitäler Zentralschweiz und Spitex Zentralschweiz empfehlen gemeinsam mit XUND einen Monatslohn von CHF 4'400.- (obere Bandbreite FaGe-Einstiegslohn gemäss XUND-Lohnempfehlung).
8. Priorität für Unterstützungseinsätze haben HF-Studierende. Die Grundbildung auf Sekstufe II soll regulär weiterlaufen.

Luzern/Alpnach, 4.11.2020

Jörg Meyer
Direktor Bildungszentrum

Tobias Lengen
Geschäftsführer OdA, stv. Direktor

¹ Solange die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer eingehalten wird, liegt dies im Weisungsrecht des Ausbildungsbetriebes.

² Eine Ausbildungsverlängerung bzw. der Unterbruch bedingen ein vertragliches Einverständnis der Studierenden.

Umsetzung / Organisation:

Pflege HF:

1. Wenn immer planerisch möglich, soll ein Unterstützungseinsatz zwei Wochen dauern und auf die zweiwöchige Modulstruktur bezogen sein (Beginn / Ende).
 - Ein ausgefallenes Modul wird integral im nächsten regulären Praxisblock in einer anderen Kursgruppe nachgeholt. Falls die maximale Gruppengrösse erreicht ist, geschieht dies im Fernunterricht.
 - Der Zeitpunkt wird durch XUND definiert und die betriebliche Einsatzplanung daraufhin ausgerichtet.
 - Das ausgefallene Modul zählt nicht zur Blockpromotion, diese geschieht aufgrund der im entsprechenden Block regulär absolvierten Modulprüfungen.
 - Weitere notwendige Anpassungen (Prüfungsplanung, Diplomarbeiten, Gruppenarbeiten) geschehen individuell pro Studierende.
2. Kurzfristige Einsätze, die nicht auf die Modulstruktur Rücksicht nehmen, sollen die Ausnahme sein. Sie sind aber nicht ausgeschlossen.
 - Bei nur mehrtägigen oder einwöchigen Einsätzen kann eine integrale Nachholung eines teilweisen Modulausfalls im nächsten regulären Praxisblock nicht garantiert werden. Dies weil der modulinterne Aufbau (u.a. LTT, Arbeitsfeld) variieren kann.
 - Variante 1: Der Einsatz während eines Moduls gilt als bewilligte Absenz, die Modulprüfung muss nicht absolviert werden. Die Aufarbeitung des Stoffes geschieht im Rahmen des selbstorganisierten Lernens durch die Studierende.
 - Variante 2: Das ganze zweiwöchige Modul wird integral nachgeholt, unabhängig von der Einsatzdauer bzw. dem Unterrichtsausfall. Dies geschieht analog Punkt 1.
 - Die konkrete Umsetzung wird Einzelfall gemeinsam zwischen XUND, Betrieb und Studierenden vereinbart.
3. Um die Kompetenzvermittlung gemäss Rahmenlehrplan einhalten und die reguläre Ausbildungsdauer gewährleisten zu können, sind pro Studierende maximal vier Wochen Unterstützungseinsätze bzw. während zwei Modulen möglich.
4. Wird die maximale Einsatzdauer überschritten, kommt es zu einem Ausbildungsunterbruch und Verlängerung der regulären Ausbildungsdauer gemäss Punkt 7 der Grundsätze für Unterstützungseinsätze von HF-Studierenden.
 - Grundsätzlich wird anschliessend der ganze Schulblock integral nachgeholt.
 - In Ausnahmefällen wird eine Nachholung nur der betroffenen Module geprüft, dies kann aber nicht garantiert werden.
 - Es findet ein Wechsel der Kursgruppe statt.

NDS HF

1. Wenn immer planerisch möglich, soll ein Unterstützungseinsatz so geplant werden, dass die 3 Studientage pro Monat regulär absolviert werden können.
2. Falls dies nicht möglich ist, kann der Studierende vom Betrieb dispensiert werden.
3. Ein ausgefallener Studienblock wird integral im Folgekurs nachgeholt.
4. Promotionsschritte werden grundsätzlich gemäss Ausbildungskonzept durchgeführt. Falls dies im Einzelfall nicht möglich ist, wird zusammen mit der Schule nach einer alternativen Lösung gesucht, so dass das Studium in der Normstudienzeit abgeschlossen werden kann.
5. Falls Studierende auf einer anderen Abteilung eingesetzt werden müssen, darf dies eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten. Während der Diplomphase muss der Einsatz auf dem Fachgebiet erfolgen.

BMA HF:

Gemäss den Grundsätzen sind bei Bedarf sinngemässe Regelungen zu definieren.

Luzern/Alpnach, 4.11.2020

Jörg Meyer
Direktor Bildungszentrum

Tobias Lengen
Geschäftsführer OdA, stv. Direktor